

Benutzung des TSP INet-Servers für INA-Dienste

Vertrag

zwischen

**der TELDAS GmbH
c/o Sunrise GmbH
Thurgauerstrasse 101B
CH – 8152 Glattpark (Opfikon)**

nachfolgend „TELDAS“ genannt

und

nachfolgend „Benutzer“ genannt

Ausgabe 10.0 gültig ab 1. Juli 2023

1 Einleitung

- 1.1 Mit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in der Schweiz teilt das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Dienstnummern in den Bereichen 090x-, 0800-, 084x- wie auch die persönlichen Nummern (0878-) individuell dem jeweiligen Inhaltsanbieter zu, der somit zum Nummerninhaber wird. Diese Zuteilungsmethode wird als „Individual Number Allocation“ (INA) bezeichnet, siehe Referenz [4].

Ergänzend zu den obigen Nummern haben die FDA beschlossen, auch die Kurzurufnummern der Auskunftsdienste zu den Teilnehmerverzeichnissen (18xy) dem INA-Konzept zuzuordnen, siehe Referenz [5].

- 1.2 Alle INA-Nummern und deren Daten werden auf einem zentralisierten Server gespeichert (im Folgenden „TSP INet-Server“ oder nur „INet-Server“ genannt).

Die folgenden Dienste sind verfügbar gemäss der anwendbaren Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich [2], der Verordnung über Fernmeldedienste [1] und den technischen und administrativen Vorschriften für Einzelnummerzuteilung des BAKOM [4]:

1. Zentrales Verzeichnis aller in der Schweiz zugeteilten INA-Nummern mit den geforderten Daten für das Routing und die Abrechnung von Anrufen zu INA-Nummern gemäss Referenz [4]:
 - die FDA, welche für die Inbetriebnahme einer INA-Nummer verantwortlich ist, wird durch die „Number Portability Routing Number“ (NPRN) identifiziert, die jeder INA-Nummer zugewiesen ist,
 - der für Abrechnungszwecke anwendbare Tarif wird jeder INA-Nummer individuell zugewiesen.
2. Automatisierte administrative Prozesse für die Inbetriebnahme, Modifizierung und Ausserbetriebnahme einer INA-Nummer, gemäss Referenz [4].
3. Austausch von Gesprächsgebühren mit „Call Data Records“ (CDRs) zwischen dem INA-Dienstanbieter und der mit dem Nutzer abrechnenden FDA.

2 Referenzen

Die massgeblichen Dokumente sind in Anhang 4 des vorliegenden Vertrags zu finden. In allen Fällen gilt die neueste Fassung der genannten Dokumente.

Abkürzungen und Definitionen, die im Vertrag und dessen Anhänge benutzt werden, sind im Anhang 8 erläutert.

3 Vertragsgegenstand

Die im Vertrag verwendete männliche oder weibliche Schreibweise bezieht sich auf alle Geschlechter.

Der vorliegende Vertrag regelt die Benutzung des TSP INet-Servers der TELDAS durch den Benutzer. Dabei stehen dem Benutzer die folgenden Dienste zur Verfügung gemäss Punkt 5.2 zur Verfügung:

Administrieren von INA-Nummern

INA-Nummern betreiben, sowie das Senden von Gesprächsgebühren (CDRs) gemäss Referenz [18] im Anhang 4

Abfragedienst

Suchen und Abfragen von INA Nummern und dessen Tarife mit Hilfe elektronischer Verfahren, sowie das Empfangen von Gesprächsgebühren (CDRs).

4 Vertragsbestandteile

Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind

1. der vorliegende Vertrag

2. die Anhänge:
 1. Benutzerangaben (Anhang 1)
 2. Gebühren (Anhang 2)
 3. Support (Anhang 3)
 4. Technische Schnittstellen und Dokumentation (Anhang 4)
 5. Multilaterale Dienstleistungsvereinbarung (SLA) zur Einzelnummerzuteilung - INA (Anhang 6)
 6. Auftragsdatenverarbeitung (Anhang 7)
 7. Abkürzungen und Definitionen (Anhang 8)

5 Leistungen der TELDAS

5.1 Allgemeine Bedingungen

- 5.1.1 Nach der Vertragsunterzeichnung erhält der Benutzer von der TELDAS die notwendigen Daten für den Account, wie Benutzername, Passwort, Helpdesk-Kontaktadresse usw.
- 5.1.2 TELDAS kann Änderungen der Applikation oder des Zuganges im Sinne einer Verbesserung (Funktionserweiterungen, technische Verbesserungen, Layout-Anpassungen) jederzeit und mit entsprechender Vorankündigung vornehmen. Mitteilungen bezüglich dieser Änderungen erfolgen per E-Mail mit Anmeldung auf dem TELDAS-Extranet.
- 5.1.3 TELDAS kann für die Vertragserfüllung Unterlieferanten beiziehen.
- 5.1.4 Teldas legt die Kategorien personenbezogener Daten und Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemäß Referenz [6] fest. Die Einzelheiten sind im Anhang 7 beschrieben.

5.2 TELDAS bietet folgende Dienste an:

5.2.1 INA-Dienst für die FDA

5.2.1.1 Administrieren von INA-Nummern

Dieser Dienst ist für den Benutzer bestimmt, der INA-Nummern in Betrieb nimmt (INA-FDA). Die INA-Nummern können vom Benutzer für eigene oder für INA-Dienste von Dienstnehmerinnen/Inhaltenbieterinnen, welche einen Vertrag mit dem Benutzer haben, benutzt werden.

Die Benutzung des TSP INet-Servers erlaubt dem Benutzer, seine administrativen Prozesse für die Inbetriebnahme, Modifizierung und Ausserbetriebnahme von INA-Nummern effizient und unter minimalen Kosten zu realisieren. Der INA-Prozess des TSP INet-Servers kann mit den internen Prozessen des Benutzers je nach dessen Bedürfnissen genutzt werden, z. B. über manuelles Arbeiten mittels eines Internet-Browsers unter Nutzung einer graphischen Benutzerschnittstelle (Web GUI) bis hin zum vollautomatisierten Prozess über eine Web-Service-Schnittstelle.

5.2.1.2 Administrieren von INA-Tarifen

Dieser Dienst ist für den Benutzer bestimmt, der INA-Nummern in Betrieb nimmt (INA-FDA). Die INA-FDA kann neue Tarife via eines Internet-Browsers (Web GUI) erstellen.

5.2.1.3 Zentrale INA-Informationsbasis

Dieser Dienst ist für den Benutzer bestimmt, der Anrufe an INA-Nummern weiterleitet und der dem Anrufer die Nutzungsgebühren in Rechnung stellt, sowohl nationaler als auch internationaler Herkunft (CDP-FDA).

Sobald für eine INA-Nummer die Inbetriebnahme, Modifizierung oder Terminierung erfolgreich abgeschlossen ist, erfolgt eine Aktualisierung der Informationen im zentralen Verzeichnis des TSP INet-Servers. Alle Benutzer haben damit jederzeit Zugriff auf das aktuelle Verzeichnis aller INA-Nummern in der Schweiz. Der Benutzer kann die Informationen selektiv über einen Internet Browser (Web GUI)

abrufen und automatisierte Prozesse über eine Web-Service-Schnittstelle implementieren, um so das Routing und die Fakturierung auf den neuesten Stand zu bringen.

Pro INA-Nummer enthält das Verzeichnis mindestens folgende Einträge:

- INA-Nummer
- Verbindungssteuerungsadresse (NPRN) der Fernmeldedienstanbieterin, bei der die INA-Nummer in Betrieb ist
- Anwendbarer Retail-Tarif
- Flagge, ob Zugang vom Ausland erlaubt ist oder nicht
- Betriebsstatus der INA-Nummer
- Transaktionsdatum und Zeit

5.2.1.4 Senden von Gesprächsgebühren (CDRs)

Dieser Dienst ist für den Benutzer bestimmt, der INA-Nummern in Betrieb hat (INA-FDA). Der INet-Server erlaubt das Senden von Gesprächsgebühren mittels einer Datei von Verbindungsdatensätzen (Call Data Records, CDRs). Dies erlaubt den Benutzer Retail-Tarife zu verwenden, die nicht als «Online-Tarifprofile» kategorisiert sind.

5.2.1.5 Empfangen von Gesprächsgebühren (CDRs)

Dieser Dienst ist für den Benutzer bestimmt, der dem Anrufer auf die INA-Nummer die Nutzungsgebühren verrechnet (CDP-FDA).

Der INet-Server erlaubt das Empfangen von Gesprächsgebühren (CDRs) mittels einer Datei von Gesprächsdatensätzen.

Der Benutzer erhält je Gespräch die Gebühren in einem definierten Dateien-Format (XDR) und kann damit seine Kunden eine Rechnung stellen (Retail Billing).

5.2.2 Spezieller Dienst für das BAKOM

5.2.2.1 Zuteilung und Widerruf von INA-Nummern durch das BAKOM

Dieser Dienst steht dem BAKOM für die Zuteilung und den Widerruf von INA-Nummern zur Verfügung. Mit der Zuteilung der INA-Nummer sendet BAKOM eine Meldung zum INet-Server, welche die Speicherung der Nummer mit dem Zustand „zugeteilt“ und dem Datum der letztmöglichen Inbetriebnahme sowie einem «Allocation Referenz Code» veranlasst. Der «Allocation Referenz Code» dient zur Verifikation von Benutzer-Transaktionen und wird vom BAKOM ausserhalb des INet direkt an den Nummerninhaber mit der Zuteilungsbestimmung gesendet.

Der Widerruf der Nummer kann in definierten Fällen durch das BAKOM erfolgen, normalerweise solange keine Ankündigung für die Inbetriebnahme durch eine FDA auf dem INet-Server vorliegt. Mit dem Widerruf der Zuteilung wechselt der Zustand der INA-Nummer auf dem INet-Server in „nicht zugeteilt“.

5.2.2.2 Audit durch das BAKOM

Das BAKOM kann die Liste aller INA-Nummern in Betrieb runterladen, die je Nummer das Datum der Inbetriebnahme und die zugehörige INA-FDA enthält. Genauso wie bei dem unter 5.2.1.3 beschriebenen Dienst.

6 Kontaktstellen und Dokumentation

- 6.1 Jegliche Korrespondenz ist an die TELDAS-Geschäftsführung zu richten. Die Adresse ist auf der Teldas Webseite www.teldas.ch verfügbar.
- 6.2 Korrespondenzsprache ist Deutsch, Französisch oder Englisch.
- 6.3 Technische Unterlagen sind nur in Englisch verfügbar (Siehe Anhang 4 für die Liste der Hauptreferenzdokumenten).
- 6.4 TELDAS informiert den Benutzer via E-Mail-Nachrichten über wichtige Neuigkeiten im Zusammenhang mit den angebotenen Leistungen. Der Benutzer wird gebeten, sich für diese Nachrichtenmeldungen auf dem TELDAS-Extranet zu registrieren. Zum Beispiel: Mitteilungen bezüglich Änderungen der Applikation oder Mitteilungen aussergewöhnliche Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen).
- 6.5 Benutzername und Passwort zum Herunterladen der geschützten Dokumente vom TELDAS-Extranet können durch Online-Registrierung auf dem TELDAS-Extranet bezogen werden.
- 6.6 Teldas bietet dem Benutzer einen Support-Dienst an, der im Anhang 3 beschrieben ist.
- 6.7 Der Kontakt zum Teldas-Datenschutzbeauftragten ist im Anhang 1 definiert.
- 6.8 Der Benutzer kann bei der Registrierung im Teldas-Extranet Kontaktinformationen anderer Benutzer abrufen. Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, seine Kontaktinformationen mit anderen Benutzern gemäss den Angaben im Anhang 1 zu teilen.

7 Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Preise für die Benutzung des TSP INet-Servers sind in Anhang 2 beschrieben. Es wird zwischen drei verschiedene Arten von Preisen unterschieden: einer einmaligen Eintrittsgebühr, einer jährlichen Grundgebühr und transaktionsbasierten Gebühren.
- 7.2 Die einmalige Eintrittsgebühr wird dem Benutzer kurz nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt. Diese Eintrittsgebühr wird auch im Falle einer neuen Aktivierung eines gesperrten Benutzers erhoben. Falls der Benutzer gleichzeitig den ONP-Benutzervertrag mit TELDAS abschliesst, wird lediglich eine Eintrittsgebühr in Rechnung gestellt.
- 7.3 Soweit nichts anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung für die jährliche Grundgebühr erstmals bei Unterschrift des Vertrages bzw. danach jeweils am Anfang eines Kalenderjahres. Die transaktionsbasierten Gebühren werden dem Benutzer jeweils am Ende des festgelegten Abrechnungszeitraums (Anhang 2) in Rechnung gestellt. Die jährliche Grundgebühr und die transaktionsbasierten Gebühren werden pro Konto erhoben, d.h. für jede einzelne auf dem INet-Server erstellte NPRN.
- 7.4 Sämtliche Zahlungen sind in Schweizer Franken (CHF) zu leisten. Alle Beträge verstehen sich ohne in- oder ausländische, steuerliche oder abgaberechtlichen Belastungen (insbesondere ohne MWST).
- 7.5 Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen innert 60 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten.
- 7.6 Befindet sich der Benutzer in Zahlungsverzug, so erfolgt eine erste Mahnung mit einer Zahlungsfrist von zwanzig (20) Arbeitstagen. Erfolgen Zahlungen nicht innert dieser Frist, befindet sich die zahlungspflichtige Partei ohne Mahnung automatisch in Verzug. Befindet sich der Benutzer im Verzug, so hat er jährliche Verzugszinsen zu entrichten wie im Anhang 2 festgelegt. Bei fortdauerndem Zahlungsverzug kann TELDAS nach einer zweiten schriftlichen und eingeschriebenen Mahnung, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nach zwanzig (20) Arbeitstagen aussetzen. Der Zugang zum TSP INet-Server wird für den betreffenden Benutzer gesperrt. Die Ankündigung der Aussetzung wird an den in Anhang 1 definierten Hauptansprechpartner der FDA gesendet.
- 7.7 Falls nicht anders vereinbart, darf der Benutzer eigene Forderungen gegenüber der TELDAS nicht verrechnen.

- 7.8 Falls für einen Benutzer spezifische Aufwände notwendig sind, werden diese dem Benutzer separat in Rechnung gestellt.
- 7.9 TELDAS kann Preisadjustierungen jederzeit vornehmen (Anhang 2). Diese werden dem Benutzer rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. In diesem Fall darf der Benutzer den Vertrag innerhalb zwanzig (20) Tagen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auflösen. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Benutzer angenommen.
- 7.10 Der Benutzer muss Teldas alle erforderlichen Angaben für die Rechnungstellung übermitteln und sicherstellen, dass die Informationen stets auf dem neusten Stand sind (Siehe Anhang 1).

8 Haftung durch TELDAS

Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ist jegliche Haftung der TELDAS ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für Folgeschäden und entgangenen Gewinn sowie in den nachfolgenden Fällen:

- TELDAS übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingetragenen Daten.
- TELDAS übernimmt keine Verantwortung für Schäden, welche dem Benutzer durch Missbrauch der Verbindung (einschliesslich Viren) von Dritten zugefügt werden.
- TELDAS übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.
- TELDAS haftet nicht für Fehler, die durch den Netzwerk-, den Internet-Provider oder Anschlussanbieter verursacht worden sind.
- TELDAS haftet nicht für Datenverluste, Virentransfers, usw.
- Jede Haftung durch TELDAS im Zusammenhang mit Anordnungen des BAKOM zur Einhaltung der genannten, einschlägigen Bestimmungen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. TELDAS übernimmt keine Garantie für die Vereinbarkeit der vorliegenden Lösung, d. h. mit der Möglichkeit der Benutzung des TSP INet-Servers in Verbindung mit den fernmelderechtlichen Bestimmungen.
- TELDAS haftet nicht für die Korrektheit der in den XDR-Dateien übertragenen Daten.

9 Pflichten und Verantwortung des Benutzers

- 9.1 Gegenüber der TELDAS ist allein der Benutzer berechtigt und verpflichtet. Der Benutzer ist berechtigt bei der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Vertrag Dritte einzusetzen, jedoch bleibt er weiterhin an seine Pflichten und Verantwortung gegenüber TELDAS gebunden. Insbesondere hat der Benutzer für alle Kosten und Schäden einzustehen, die durch ihn und/oder Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung des TSP INet-Servers bzw. im Zusammenhang mit dem freigeschalteten Zugang zum TSP INet-Server verursacht werden.
- 9.2 Der Benutzer ist verantwortlich für die Ausrüstung und Schnittstellen, die für den Zugang zum TSP INet-Server erforderlich sind.
- 9.3 Der Abschluss einer Vereinbarung mit einem Internet-Provider ist Sache des Benutzers.
- 9.4 Bei Missbrauch, Nichtanwendung der Nutzungsempfehlungen des Webdienstes oder Nichteinhaltung des Vertrages und/oder dessen Bestandteilen behält sich die TELDAS vor, dem Benutzer den Zugang bzw. die Benutzung des TSP INet-Servers jederzeit zu sperren.
- 9.5 Der Benutzer verpflichtet sich zur sicheren Aufbewahrung von Passwörtern wie auch, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zum TSP INet-Server erhalten.
- 9.6 Der Benutzer verpflichtet sich, sämtliche Informationen und Dokumente, auf die er nur über sein Login (Benutzername, Passwort) zugreifen kann, als vertraulich zu behandeln und nicht ohne aus-

drückliche Genehmigung der TELDAS an Dritte weiterzureichen sowie deren Inhalte oder Teile davon nicht zu veröffentlichen. Benötigt der Benutzer zur Ausführung seiner Prozesse die Unterstützung von Dritten, so muss er vorgängig mit diesen eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung abschliessen.

- 9.7 Der Benutzer ist verpflichtet, sich die nötigen Kenntnisse durch Studium der referenzierten Dokumente anzueignen (Siehe Anhang 4). TELDAS kann entsprechende Schulungen anbieten, die gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 9.8 Der Benutzer darf die Daten des INet-Servers nur zum Zweck der Verkehrsführung (Routing) und Abrechnung und für die Zwecke der INA-Transaktionen verwenden. Jede andere Nutzung (zum Beispiel Marketing-Kampagnen für andere Kunden, Direktwerbung, usw.) ist strikt untersagt.
- 9.9 Der Benutzer hat TELDAS die in Anhang 1 aufgeführten Angaben zu liefern. Der Benutzer muss seine FDA-Daten, Kontakte und Logins auf dem Teldas Extranet und auf dem TSP INet-Server immer aktuell halten. Der Benutzer ist für die Löschung der Kontaktinformationen verantwortlich, wenn einer seiner Mitarbeiter das Unternehmen verlässt oder seine personenbezogenen Daten aus der Teldas-Kontaktliste entfernt haben möchte.

10 Höhere Gewalt

- 10.1 Wenn eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so wird die Erbringung der Dienstleistung entsprechend dem eingetretenen Ereignis angemessen hinausgeschoben. Die an der Erbringung der Dienstleistung durch höhere Gewalt verhinderte Partei hat der anderen Partei das eingetretene Ereignis sobald als möglich zur Kenntnis zu bringen.
- 10.2 Als höhere Gewalt gelten unvorhersehbare, aussergewöhnliche Ereignisse, wie kriegerische Ereignisse, Erdbeben, Überschwemmungen, andere Naturereignisse von besonderer Intensität, Sabotage, sowie unvorhersehbare behördliche Restriktionen aller Art.

11 Beachtung von Gesetzen und Normen

- 11.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) [6], die anwendbaren Bestimmungen des Telekommunikationsrechts ([1] und [2]) sowie weitere einschlägige Normen, die mit der Ausführung dieses Vertrages zur Anwendung kommen, einzuhalten.
- 11.2 Anhang 7 konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien in Bezug auf die Vorgaben des Datenschutzgesetzes.

12 Bilaterale Verträge

- 12.1 Die multilaterale Dienstleistungsvereinbarung-SLA (Siehe Anhang 6) bildet integraler Bestandteil des vorliegenden INA-Benutzervertrages.
- 12.2 Die INA-FDA, die Nummern in Betrieb nimmt, kann entweder jeder CDP-FDA gesondert auf der Grundlage von bilateralen Verträgen eine Rechnung stellen, oder sie kann einen bilateralen Vertrag mit Swisscom abschliessen, um die komplette Bearbeitung für die Rechnungsstellung von INA-Anrufgebühren an Dritte an Swisscom zu delegieren.

Der Verkehr wird auf der Grundlage von für jede CDP-FDA eindeutigen CDP-IDs abgerechnet. Wenn kein Vertrag existiert, kann und wird der INA-Verkehr nicht abgerechnet werden.

13 Dauer, Änderungen und Beendigung des Vertrages

- 13.1 Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und gilt für

eine Mindestdauer von einem Jahr. Danach kann er von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich und eingeschrieben auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die jährliche Grundgebühr ist für das ganze Jahr zu entrichten und wird im Falle einer Kündigung nicht rückerstattet.

- 13.2 Der Zugang zum TSP INet-Server wird erst freigeschaltet, wenn der Vertrag von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet ist und die erste Forderung (Eintritts- und Grundgebühr gemäss Punkt 7.2 und 7.3) durch den Benutzer vollständig beglichen ist.
- 13.3 Wurde dem Benutzer der Zugang zum TSP INet-Server aufgrund der Fälle 7.6 und/oder 9.4 gesperrt, so kann TELDAS den Vertrag nach einer weiteren Mahnung mit angemessener Frist schriftlich und eingeschrieben an den Hauptansprechpartner des Benutzers, wie in Anhang 1 definiert, kündigen. Die betreffenden INA-Nummern, die beim Benutzer in Betrieb sind, werden auf dem INet-Server terminiert und sind in der Folge ausser Betrieb.

Kündigt die TELDAS den Vertrag während des Jahres aus berechtigten Gründen fristlos, schuldet der Benutzer die Gebühr für das gesamte Jahr.

- 13.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile (einschliesslich der Aufhebung dieses Schriftformvorbehaltes) sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

Die Parteien stimmen folgenden Ausnahmen von dieser Regel zu:

- a) TELDAS ist befugt, die Gebühren im Anhang 2 gemäss Bestimmung 7.9 dieses Vertrages einseitig abzuändern; und
- b) TELDAS ist befugt, die Anhänge 1, 3, 4, 6, 7 und 8 auf Empfehlung der TSP Headgroup einseitig abzuändern.

In beiden Fällen wird der Benutzer via E-Mail informiert. Der Benutzer muss sich direkt im Teldas-Extranet für die Email-Benachrichtigung anmelden, um über das Inkrafttreten neuer Fassungen der Vertragsanhänge informiert zu werden. Der Benutzer ist befugt, den Vertrag innert zehn (10) Tagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist aufzukündigen. Erfolgt innert dieser zehntägigen Frist keine Mitteilung (Versandzeitpunkt massgebend), gelten die geänderten Gebühren (Anhang 2) und andere Anhänge als vom Benutzer akzeptiert.

- 13.5 Der Benutzer kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoss der Teldas gegen die Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen im Anhang 7 vorliegt, bsp. falls Teldas eine Weisung des Benutzers nicht ausführen kann oder will oder die Teldas Kontrollrechte des Benutzers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in der im Anhang 7 vereinbarten und aus Art. 9 DSG [6] abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoss dar.
- 13.6 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.
- 13.7 TELDAS behält sich das einseitige Recht vor, den Vertrag ohne Zustimmung des Benutzers Dritten zu übertragen, insbesondere den Vertrag im Rahmen einer Änderung der Rechtsform in eine neue Gesellschaft einzubringen. TELDAS wird den Benutzer rechtzeitig vor der Übertragung informieren.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

14.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Zürich.

14.3 Das Original dieses Dokuments ist in deutscher Sprache verfasst. Im Streitfall hat die Auslegung des Originals Vorrang.

15 Ausfertigung

Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar (elektronisch oder per Post).

Für den Benutzer:

Für den Benutzer:

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Name (in Druckschrift)

Name (in Druckschrift)

Für TELDAS GmbH:

Ort und Datum

Unterschrift

Name (in Druckschrift)